

Abschrift

Geschäftszeichen
VG 2 K 278/21

Öffentliche Sitzung

des Verwaltungsgerichts Berlin, 2. Kammer, am 4. November 2024

Gegenwärtig:

Richter am Verwaltungsgericht Dr. Rabenschlag als Einzelrichter

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Paul Schreyer,

Klägers,

Verfahrensbevollmächtigte(r):

Rechtsanwälte Partsch & Partner Rechtsanwälte,

g e g e n

die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Robert Koch-Institut
L1 - Grundsatz und Recht,

Beklagte,

Verfahrensbevollmächtigte(r):

Rechtsanwälte Raue

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung nach Aufruf der Sache um 11:01 Uhr:

Für den Kläger: die Prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt Beerwerth, in Begleitung des wissenschaftlichen Mitarbeiters Herr Barth,

Für die Beklagte: ihre Prozessbevollmächtigten Herr Rechtsanwalt Dr. Hertel und Herr Rechtsanwalt Dr. Dittloff, sowie Herr Mehltitz, Leitender Regierungsdirektor, und Frau Hanke, Regierungsdirektorin, für das Robert Koch-Institut.

Der Einzelrichter trug den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Die Möglichkeiten einer gütlichen Einigung wurden angesprochen.

Der Prozessbevollmächtigte des Klägers regte eine Erklärung der Beklagten zur Identität der von dritter Seite veröffentlichten Unterlagen mit den streitgegenständlichen Unterlagen an.

Er bat um eine Bestätigung der Beklagten zu folgender Klärung:

Auf X hat die Journalistin Velázquez unter dem mit Schriftsatz vom 24. Juli 2024 genannten Link Agenden und Protokolle des RKI-Krisenstabs veröffentlicht. Das RKI hat die Unterlagen vor dem 23. September 2024 geprüft und kann bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung diese Unterlagen die unveränderten und vollständigen Unterlagen waren.

Laut diktiert, erneut vorgespielt, und vom Prozessbevollmächtigten des Klägers genehmigt.

Der Prozessbevollmächtigte der Beklagten erklärte:

Diese Erklärung kann ich in Bezug auf die hier streitgegenständlichen Informationen bestätigen.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Der Prozessbevollmächtigte des Klägers erklärte:

Wir erklären den Antrag zu 1 aus dem Termin vom 8. Juli 2024 für erledigt.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Der Prozessbevollmächtigte der Beklagten schloss sich der Erledigungserklärung des Klägers bezüglich des Antrags 1 unter Kostenübernahme an.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Die Sach- und Rechtslage wurde ausführlich erörtert. Der Kläger hielt seinen im Termin am 8. Juli 2024 gestellten Antrag im Übrigen aufrecht.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Der Prozessbevollmächtigte der Beklagten beantragte,
die Klage abzuweisen.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und genehmigt.

Der Einzelrichter schloss die mündliche Verhandlung um 12:15 Uhr.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung wird zugestellt.

Dr. Rabenschlag

Kuhnert, Justizbeschäftigter als
Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonband